

## Der Wasserzweckverband informiert

Sehr geehrte Bürgerin,  
sehr geehrter Bürger,

### **Grundgebühren:**

Mit der Grundgebühr werden die fixen Kosten getragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus den Personalkosten und den Aufwendungen für die Instandhaltung der technischen Einrichtungen, wie Brunnenbohrungen, Wasseraufbereitung, Druckerhöhungsanlagen, Hochbehälter und sind unabhängig von der Menge des geförderten Wassers.

Die fixen Kosten haben einen Anteil von rd.70 % der Gesamt Kosten der Wasserversorgung.

### **Verbrauchsgebühr**

Die Verbrauchsgebühr dient der Deckung der variablen Kosten wie z. B Strom, chemisch-bakteriologischen Untersuchungen und verändern sich mit der Menge des geförderten und aufbereiteten Trinkwassers.

Um diesem Kostenverhältnis Rechnung zu tragen soll künftig bei langfristiger Konstanzhaltung der Verbrauchsgebühr die Grundgebühr angepasst werden.

Für 2015 wird daher die Grundgebühr von 5,95 € auf 8,95 € je Zähler und Monat festgesetzt. Die Mehrkosten betragen somit 3,00 € x 12 Monate = 36,00 € im Jahr.

Dies ist die erste Preisanpassung des WZV Nalbach hat seit 2006. Die Verbrauchsgebühr mit 1,61 €/m<sup>3</sup> und die Grundgebühr mit 5,95€ je Zähler und Monat waren seit 8 Jahren konstant.

### **Einführung der AVBWasserV**

Mit der Einführung der Allgemeinen Verordnung über die Wasserversorgung, als Ersatz für die bisherige Satzungsregelung treten folgende Veränderungen und Verbesserungen in der Kostenträgerschaft des Wasserkunden in Kraft.

Der Kunde muss ab dem 01.01.2015 lediglich noch folgende Kosten tragen:

- 1.) Die erstmalige Herstellung des Wasserhausanschlusses
- 2.) Die Kosten für die Veränderung des Wasserhausanschlusses, wenn der Kunde dies so wünscht und beauftragt hat.
- 3.) Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf dem **privaten** Gelände , die zur Beseitigung eines Wasserrohrbruches geöffnet wurde.

Alle sonstigen Instandhaltungskosten für das Wasserrohrnetz, wie zur Beseitigung von Wasserrohrbrüchen, einer notwendigen Sanierung von Hausanschlüssen trägt der WZV Nalbach.

Die neue Regelungen wurde im Öffentlichen Anzeiger /Amtsblatt Ausgabe 51/52/2014 veröffentlicht und können auch beim WZV Nalbach eingesehen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06838 9002191/192 zur Verfügung